

## 1 | Allgemeines

- Im Rahmen des Gleichstellungskonzepts zum Professorinnenprogramm III ist die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ein Schwerpunkt. Aus Mitteln des MKW-„Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen“ soll deshalb ein Instrument geschaffen werden, das dieses Ziel mit den Anstrengungen zur familiengerechten Hochschule verbindet.
- Die Gleichstellungskommission hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 entschieden, dass die Fachhochschule Dortmund Promotionsabschlussstipendien vergibt, welche den (werdenden) Müttern die Beendigung einer Dissertation ermöglichen sollen. Diese Maßnahme soll die bisher vorhandenen Instrumente flankieren und in besonders schwierigen Umständen (wie sie pandemiebedingt sehr viel häufiger auftreten) den erfolgreichen Abschluss eines Promotionsvorhabens ermöglichen.
- Das Stipendium wird maximal für ein Jahr zum Abschluss der Promotionsarbeit vergeben.
- Die Stipendien werden in Form eines Vertrages vergeben (Entwurf liegt vor).

## 2 | Ausschreibung

- Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden, es gibt keine Deadline.
- Im ersten Jahr können 2 Frauen gefördert werden, anschließend jeweils eine pro Jahr.

## 3 | Bewerbungsverfahren

- Die Bewerbungsunterlagen sind an das Promotionskolleg der Fachhochschule Dortmund zu richten und werden vom
- *Variante A: Beirat des Promotionskollegs,*
- *Variante B: K2* begutachtet.

## 4 | Auswahlverfahren

- Die Gleichstellungskommission der Fachhochschule Dortmund, die über die Konzepte zur Herausgabe der Mittel aus dem Landesprogramm befindet, entscheidet über die Vergabe der Stipendien. Hier sind der finanzielle Rahmen und ggf. die Beurteilung der Rahmenbedingungen betreffend der Fürsorgearbeit ausschlaggebend, u.U. wird der Familienservice für flankierende Maßnahmen einbezogen.

Die Auswahl erfolgt zweistufig:

- 1) nach fachlichen, sozialen und finanziellen Kriterien auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Beurteilt wird unter anderem, ob durchgeführte Nebentätigkeiten den bewilligten Rahmen einhalten, die persönlichen Umstände den Abschluss des Projektes im geplanten Zeitrahmen gefährden und erste Ergebnisse des Promotionsprojektes bereits vorliegen.
- 2) nach einem persönlichen Gespräch mit den Bewerberinnen, geführt durch das Promotionskolleg der Fachhochschule Dortmund nach Rücksprache mit dem/der jeweiligen Betreuer\*in. Hier wird die Durchführbarkeit des Abschlusses des Promotionsprojektes im Förderungszeitraum beurteilt.

## 5 | Sächliche Leistungen

- monatlicher Betrag in Höhe von 1.250 Euro
- Ein Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 150,00 Euro pro Kind
- sowie ein Sach- und Reisekostenzuschuss in Höhe von 150,00 Euro

## 6 | Berichtspflicht

- unaufgefordert alle 3 Monate (erstmalig 3 Monate nach Förderungsbeginn) über den Verlauf und die Ergebnisse in schriftlicher Form zu berichten.
- Hierzu ist eine E-Mail an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und das Promotionskolleg der Fachhochschule zu senden.